

BEKANNTMACHUNG

**Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
bei den Realsteuern der Gemeinde Neunkirchen a.Sand
(Hebesatzsatzung)**

vom 27.11.2024

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat in seiner Sitzung vom 27.11.2024 oben genannte Hebesatzsatzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Sie liegt **ab dem 04.12.2024** im 1. Stock/Zimmer Nr. 14 der Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2 – 4, 91233 Neunkirchen a.Sand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

Montag bis Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag:

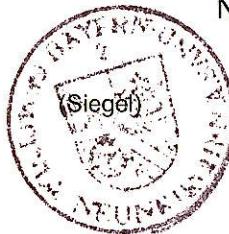
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeinde Neunkirchen a.Sand

J. Fankhanel

Jens Fankhanel
1. Bürgermeister

Neunkirchen a.Sand, den 02.12.2024



An die Amtstafel
angeheftet am: 03.12.2024
abgenommen am: 07.01.2025